

An die  
Agentur für Qualitätssicherung  
und Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

Eisenstadt, am 20. Jänner 2021

**Audit des internen Qualitätsmanagements an der FH Burgenland  
Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten vom 15.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FH Burgenland bedankt sich sehr herzlich für die Übermittlung des Gutachtens. Wir empfinden die Ergebnisse des Gutachter\*innen-Teams sehr positiv und sehr wertschätzend. Offen gesagt: Wir haben uns über dieses Ergebnis auch sehr gefreut!

Deswegen möchten wir betonen, dass wir unsererseits das Audit und die Arbeit des Gutachter\*innen-Teams als sehr wertvolle Unterstützung und motivierend für die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und unserer Qualitätskultur erfahren haben.

Wie von den Gutachter\*innen angeführt, war es ein Ziel der FH Burgenland, im Rahmen des Audits einen tiefen Einblick in die Arbeitsweisen der unterschiedlichen Einheiten zu gewähren, um auch dementsprechendes Feedback als Basis für Verbesserungen zu erhalten.

Wir bedanken uns daher auch sehr herzlich für die Aufgeschlossenheit, die Offenheit und den dialogischen Charakter des Audits und die vielfältigen inhaltlichen Rückmeldungen. Die ausgesprochenen Anregungen sind für uns greifbare Handlungsorientierungen. Bei der AQ Austria und den verantwortlichen Kolleginnen möchten wir für die hervorragende Verfahrensbegleitung und die professionelle Unterstützung ebenso herzlich bedanken!

**Das Gutachten selbst wird von der FH Burgenland in allen Standards, hinsichtlich aller inhaltlichen Bewertungen als auch im Zusammenhang mit den dargelegten Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Wir wollen explizit zu jedem der fünf Standards eine Aussage treffen und lediglich einige wenige Änderungen anregen:

Ad 1.2 Informationen zur FH Burgenland (Seite 3)

Im Punkt 1.2 auf Seite 3 wird im Gutachten die Anzahl der aktiv Studierenden in den Master-Lehrgängen zur Weiterbildung, die gemeinsam mit dem Austrian Institute of Management durchgeführt werden, mit „knapp über 2.000“ angeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts der FH Burgenland war diese Zahl auch korrekt (Stichtag: BIS-Meldung 15.04.2020). Wir möchten an dieser Stelle jedoch gerne darauf hinweisen, dass die Anzahl der aktiv Studierenden in diesem Bereich seitdem auf über 2.900 angestiegen ist (Stichtag: BIS-Meldung 15.11.2020).

Ad Standard 1 (Seite 7 ff.)

**Die FH Burgenland begrüßt, dass der Standard 1 als „erfüllt“ beurteilt wird.**

Zu den in diesem Abschnitt getroffenen Ausführungen der Gutachter\*innen ergeben sich keine Anmerkungen.

Die zu Standard 1 genannten Empfehlungen der Gutachter\*innen sehen wir als zielführende Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die FH Burgenland wird die erforderlichen Schritte setzen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Ad Standard 2 (Seite 11 ff.)

**Die FH Burgenland begrüßt, dass der Standard 2 als „erfüllt“ beurteilt wird.**

- Anmerkung zu Seite 12, 2. Absatz, 12. Zeile:  
Unserer Ansicht nach sollte hier, entsprechend der Struktur der FH Burgenland, das Wort „Geschäftsführung“ eingefügt werden, sodass der Satz lautet:  
„Im Rahmen der Hochschulleitung tragen Geschäftsführung und Rektorat sowie das Fachhochschul-Kollegium ihre [...]“

Die zu Standard 2 genannten Empfehlungen der Gutachter\*innen sehen wir als zielführende Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die FH Burgenland wird die erforderlichen Schritte setzen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Ad Standard 3 (Seite 14 ff.)

**Die FH Burgenland begrüßt, dass der Standard 3 als „erfüllt“ beurteilt wird.**

- Anmerkung zu Seite 15, Aufnahmeverfahren, 4. Satz von unten:  
Hier liegt offensichtlich ein Irrtum bei der Bezeichnung der Studiengangsart vor. Der Satz müsste wohl lauten: „[...] z. B. im Master-Studiengang Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL oder im Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung [...]“
- Anmerkung zu Seite 19, 1. Absatz:  
Wir nehmen diesen Hinweis gerne auf und möchten ergänzen, dass die FH Burgenland über regelmäßig durchgeführte Befragungen der Studierenden mit den Studierenden in Kontakt tritt.

Die zu Standard 3 genannten Empfehlungen der Gutachter\*innen sehen wir als zielführende Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die FH Burgenland wird die erforderlichen Schritte setzen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Ad Standard 4 (Seite 20 ff.)

**Die FH Burgenland begrüßt, dass der Standard 3 als „erfüllt“ beurteilt wird.**

- Anmerkung zu Seite 21, vorletzter Absatz, letzte Zeile:  
Hier müsste es wohl heißen: „[...] durch die Anerkennung der FH Burgenland-Gruppe als steuerliche Organschaft.“

Die zu Standard 4 genannten Empfehlungen der Gutachter\*innen sehen wir als zielführende Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die FH Burgenland wird die erforderlichen Schritte setzen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Ad Standard 5 (Seite 23 ff.)

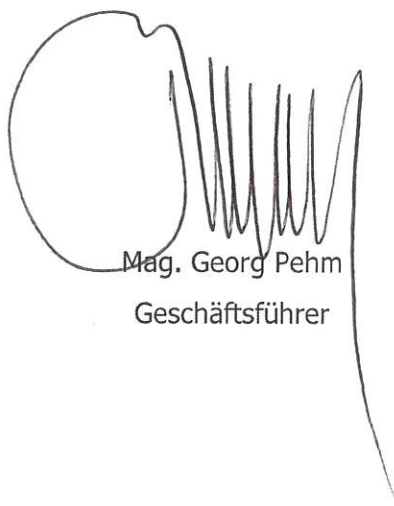
**Die FH Burgenland begrüßt, dass der Standard 5 als „erfüllt“ beurteilt wird.**

Zu den in diesem Abschnitt getroffenen Ausführungen der Gutachter\*innen ergeben sich keine Anmerkungen.


Die zu Standard 5 genannten Empfehlungen der Gutachter\*innen sehen wir als zielführende Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die FH Burgenland wird die erforderlichen Schritte setzen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Für etwaige Rückfragen oder Informationen zu den getroffenen Anmerkungen steht Ihnen das Team der FH Burgenland gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Mag. Georg Pehm  
Geschäftsführer



Prof. (FH) DI Dr. Gernot Hanreich  
Leiter des Kollegiums